

- **Schutzkonzept (Hygiene) für den „TrailRUN 21“ am 3. Oktober 2021 auf Grundlage der Corona-Verordnung**

Grundsätzlich gilt für die Laufveranstaltung im Freien die:

1. Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 14. August 2021
2. Die „Corona-Verordnung Sport“ des Kultus- und Sozialministeriums vom 21. August 2021

Die Anforderungen an eine Laufveranstaltung im Freien unter Beachtung der vorgenannten gesetzlichen Anforderungen und Empfehlungen:

Anmeldung/ Begrenzung der Teilnehmerzahl

1. Es sind nur vorbezahlte Onlineanmeldungen möglich.
2. Kontaktdaten liegen mit der Onlineanmeldung vor.
3. Nachmeldungen sind nicht möglich.
4. Die Teilnehmerzahl wird begrenzt auf höchstens 500 Läuferinnen/Läufer
5. Die Ausgabe/Abholung der Startnummern erfolgt im Start/Zielbereich beim „Fürstenbergerhof“:

Umkleide/ Duschen in der Schwarzwaldhalle

6. Umkleiden in der gesamten Schwarzwaldhalle (Halle, Kabinen) möglich. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Die für die Schwarzwaldhalle geltenden aktuellen Nutzungsbedingungen sind zu beachten.

Start-/Zielbereich

7. Es wird ein großflächiger Bereich nur für Sportler, Betreuer, Funktionspersonal im Bereich Kurpark abgegrenzt und deutlich sichtbar gemacht.
Die Abstandsregeln der Corona-VO sind im abgegrenzten Bereich einzuhalten.
8. Betreuer und Funktionspersonal haben sich bei Zutritt in den abgegrenzten Bereich zu registrieren. Geeignete Laufzettel werden an den Einlässen ausgelegt.
9. Zuschauer haben in diesem abgegrenzten Bereich kein Zutritt.
Für Zuschauer außerhalb dieses Bereiches besteht keine Pflicht zur Datenerhebung nach § 6 CoronaVO.
Läuferverpflegung im Zielbereich ist räumlich getrennt, dadurch keine Gruppenbildung.

Wettkampf

10. Es wird in kleineren Gruppen mit ca. 20 Läuferinnen/Läufer mit Zeitabstand gestartet.
11. Die Startaufstellung erfolgt nach der Abstandsregel.
12. Auf der Laufstrecke gibt es keinen „Gegenverkehr“
13. Kontaktlose Siegerpräsentation

Bewirtung/ Verpflegung

14. Es kommen Einwegbecher für die Läuferverpflegung im Ziel und auf der Strecke zum Einsatz.
15. Läuferverpflegung im Zielbereich ist räumlich getrennt, dadurch keine Gruppenbildung. Siehe beigefügter Plan.
16. Im Bereich des „Fürstenbergerhofes“ wird nur Fingerfood und Getränke in Flaschen unter Beachtung der Corona-Vorgaben (Plexiglasabtrennung, Mundschutz) angeboten. Es wird kein Besteck und Geschirr verwendet.

Allgemeine Hinweise:

Im Bereich des Start- und Zielgeländes wird regelmäßig durch Lautsprecherdurchsagen auf die Bestimmungen der aktuell gültigen Verordnungen hingewiesen.

Geeignete Hinweisschilder verweisen zusätzlich auf dem Veranstaltungsgelände auf die Einhaltung der Vorgaben.

Die Teilnahme ist Personen untersagt

- die einer Absonderungspflicht unterliegen (krankheitsverdächtige Personen, positiv Getestete) oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen
- die die Angabe ihrer Kontaktdaten verweigern.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Das Schutzkonzept wurde mit der Stadt Zell am Harmersbach als zuständige Behörde abgestimmt.

Das Schutzkonzept wird jeweils den aktuellen Verordnungen angepasst.

Zell am Harmersbach, den 06.09.2021